

Wärmepumpenzuschüsse

Förderung 2023 vs. Förderung ab 2024



> Jetzt vergleichen und bestmögliche Förderung erzielen!

■ Jetzt Fördersätze 2023 und 2024 vergleichen. Es lohnt sich!

Die Fördersätze und die Boni für den Einbau einer Wärmepumpe werden ab 01.01.2024 angehoben. Von Fall zu Fall kann aber auch der aktuelle Fördersatz erheblich höher sein (siehe Förderbeispiele auf Seite 2). Der Roth Förderservice berät Sie gerne individuell!

■ Neue Förderung 2024 nach GEG (Gebäudeenergiegesetz)

Wer ab 2024 eine klimafreundliche Heizung einbaut, erhält eine **Basisförderung von 30 %** der Kosten. Für den Austausch einer alten fossilen Heizung gibt es bis einschließlich 2028 zusätzlich einen **Geschwindigkeitsbonus von maximal 25 %**. Der Geschwindigkeitsbonus beträgt 25 % bis 31.12.2024. Er reduziert sich auf 20 % in 2025 und 2026 und auf 15 % in 2027 und 2028. Haushalte mit einem zu versteuernden Einkommen von bis zu 40.000 € jährlich erhalten noch einmal einen **einkommensabhängigen Bonus von 30 %**. Für den Einsatz von Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln oder Erdwärme als Wärmequelle wird ein **Wärmepumpenbonus von 5 %** gewährt. Die Boni können miteinander kombiniert werden.

Der **Höchstfördersatz beträgt 70 %** der Kosten. Die insgesamt förderfähigen Investitionskosten werden dabei auf 30.000 € für die erste Wohneinheit begrenzt. Die aktuellen förderfähigen Kosten bis zum 31.12.2023 betragen 60.000 € pro Wohneinheit.

■ Roth Förderservice - unsere Experten für Ihre Förderung

Als besondere Leistung übernimmt Roth mit einem Förderservice für Sie die Beantragung der Fördergelder! Roth bietet Ihnen hiermit ein Rundum-Sorglos-Paket, bei dem Sie sich um nichts kümmern müssen, um Ihre staatlichen Fördermittel zu erhalten. Beim Kauf eines Roth Wärmepumpensystems ist dieser Förderservice inklusive.

Sprechen Sie uns an: service.waermepumpe@roth-werke.de.



„Mit dem Roth Förderservice unterstützen wir Sie bei der Beantragung von Fördergeldern für Ihre Roth Wärmepumpe. Unsere Wärmepumpensysteme erfüllen alle Anforderungen für eine maximale Förderung.“

Jens Haffner (Leitung F & E Roth Energiesysteme)

Fünf Förderbeispiele im Vergleich

Förderung 2023 vs. Förderung ab 2024



■ Basisförderung, z. B. Heizungstausch bei einem weniger als 20 Jahre alten Gaskessel

Aktuelle Förderung (25 %)
Zuschüsse höher bei einer Investitionssumme ab ca. 36.000 € .
Beispielrechnung bei einer Investitionssumme von 40.000 €: $40.000 \text{ €} \times 25 \% = 10.000 \text{ €}$

Förderung ab 2024 (30 %)
Zuschüsse höher bei einer Investitionssumme bis 36.000 € .
Beispielrechnung bei einer Investitionssumme von 40.000 €: $30.000 \text{ €} \times 30 \% = 9.000 \text{ €}$

■ Heizungstausch bei einem mehr als 20 Jahre alten Gaskessel

Aktuelle Förderung (35 %)
Zuschüsse höher bei einer Investitionssumme ab ca. 47.150 € .
Beispielrechnung bei einer Investitionssumme von 40.000 €: $40.000 \text{ €} \times 35 \% = 14.000 \text{ €}$

Förderung ab 2024 (55 %)
Zuschüsse höher bei einer Investitionssumme bis ca. 47.150 € .
Beispielrechnung bei einer Investitionssumme von 40.000 €: $30.000 \text{ €} \times 55 \% = 16.500 \text{ €}$

■ Heizungstausch bei einem mehr als 20 Jahre alten Gaskessel und Einbau einer Luft/Wasser-Wärmepumpe mit natürlichem Kältemittel oder Nutzung von Erdwärme

Aktuelle Förderung (40 %)
Zuschüsse höher bei einer Investitionssumme ab 45.000 € .
Beispielrechnung bei einer Investitionssumme von 45.000 €: $45.000 \text{ €} \times 40 \% = 18.000 \text{ €}$

Förderung ab 2024 (60 %)
Zuschüsse höher bei einer Investitionssumme bis 45.000 € .
Beispielrechnung bei einer Investitionssumme von 45.000 €: $30.000 \text{ €} \times 60 \% = 18.000 \text{ €}$

■ Heizungstausch bei einem weniger als 20 Jahre alten Gaskessel und einem Haushaltseinkommen unter 40.000 €/Jahr

Aktuelle Förderung (25 %)

Förderung ab 2024 (60 %)
In dieser Konstellation sind die Zuschüsse in Einfamilienhäusern immer höher!

■ Heizungstausch mit einem mehr als 20 Jahre alten Gaskessel und einem Haushaltseinkommen unter 40.000 €/Jahr

Aktuelle Förderung (35 %)

Förderung ab 2024 (70 %)
In dieser Konstellation sind die Zuschüsse in Einfamilienhäusern nahezu immer höher!
Ausnahme: die Investitionssumme liegt deutlich über 55.000 €

Die Zuschüsse ab 2024 fallen nicht zwangsläufig höher aus als die aktuellen Zuschüsse 2023!

Prüfen Sie die individuelle Fallkonstellation genau!

Aktuelle Fördersätze unter www.bafa.de

Stand 16.10.2023